



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.: V/13

Beschluss-Nr.: 12/01/09

Beschlussdatum: 16.07.09

**Gegenstand:** Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014

**Einreicher:** Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 02.07.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 16.07.09 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014 folgende Stadtvertreter und Vertreter der Verwaltung als ihre

Vertreter

1. Renate Malchow
2. Dr. Otto Schulz
3. Lothar Schmidt
4. Marga Levenhagen

als deren Stellvertreter

Caterina Muth  
Dr. Diana Kuhk  
Michaela Kosik  
Sabine Kunert

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Die Stadt Neubrandenburg ist Mitglied im Musikschulzweckverband Kon.centus.

Gemäß der Satzung des Musikschulzweckverbandes § 5 Absätze 1,2,3 (Beschluss der Stadtvertretung vom 22.04.04, Beschluss-Nr. 816/48/04) sind als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung vier Vertreter und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften für ihre Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen.

Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung Neubrandenburg gewählt.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Fachbereiches 4 für die Zusammenarbeit mit dem Musikschulzweckverband wird vorgeschlagen, neben dem Oberbürgermeister als Vertreter Kraft Gesetzes den zuständigen Fachbereichsleiter sowie als weiteren Vertreter die zuständige Sachgebietsleiterin Kulturförderung in das Gremium der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, als Stellvertreter des Fachbereichsleiters die Leiterin des Jugendamtes und als Stellvertreter der Sachgebietsleiterin Kulturförderung deren Stellvertreterin zu benennen.

Soweit in diesem Beschluss Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.